



Institut für Medien, Theater
und populäre Kultur

Regelungen zur Ausleihe der Technik

1 Nutzungsberechtigung

- a. Die Technikausleihe auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg ist für die Ausgabe der technischen Ausstattung zuständig, die für (studentische) Projekte im Rahmen von Lehr- und Universitätsveranstaltungen sowie freien Projekten ausgeliehen wird. Die ästhetische oder konzeptionelle Beurteilung der entsprechenden Projekte fällt nicht in die Zuständigkeit des Technischen Mitarbeiters, sondern wird durch die Professor_innen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen des Instituts vorgenommen. Ebenso ist der Technische Mitarbeiter nicht für die Beurteilung der Anträge zur Ausleihe zuständig, die von den Dozierenden der Institute und der Universität abgezeichnet worden sind. Eine technische Beratung im Rahmen der Ausleihe erfolgt nur auf ausdrückliche Anfrage der Lehrenden oder Studierenden.
- b. Technisches Equipment aus dem Bestand der Abteilung Medien / Kulturcampus Domäne wird nur an Dozierende und an immatrikulierte Studierende der Abteilung Medien und des Instituts für Medien, Theater und Populäre Kultur der Stiftung Universität Hildesheim verliehen. In Absprache mit der Professur für Medienkulturwissenschaft kann Technik auch an festangestellte Mitarbeiter anderer Fachbereiche, Institute und Abteilungen verliehen werden; dies jedoch nur nach vorheriger Einweisung, für die ein Termin zu vereinbaren ist.
- c. Eine aktualisierte Liste der jeweils ausleihberechtigten Dozierenden der Abteilung und des Instituts wird dem Technischen Mitarbeiter zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt. Bis dahin gilt die jeweils letzte Liste der Ausleihberechtigten.
- d. Technisches Equipment aus dem Bestand des Filmstudios in Hannover kann in Ausnahmefällen nach Bestätigung des Lehrpersonals in Hannover ausgeliehen werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der entsprechenden Einweisungen (im Allgemeinen: Einführung in den handlungsorientierten Film).

2 Nutzungsbedingungen

- a. Die Nutzung des Equipments ist ausschließlich zu Lehr- und Forschungszwecken erlaubt, bevorzugt für betreute Abschlussprojekte und im Rahmen aktueller Lehrveranstaltungen, außerdem für studienrelevante freie Projekte.
- b. Voraussetzung für die Ausleihe des Equipments auf dem Kulturcampus Domäne ist der Nachweis über die erfolgreiche Einweisung. Diese erfolgt für alle Studierenden im HF und NF Medien ab dem WS 2012/13 im Seminar „Einführung in die digitale Filmpraxis“. (Für Masterstudenten gibt es zusätzlich zu Semesteranfang einen Termin

für eine Einweisung, für die ein entsprechender Nachweis ausgestellt wird.) Für die Nutzung und Ausleihe der Spiegelreflexkamera C300 gelten gesonderte Regeln.

- c. Nutzungswünsche sind möglichst früh, spätestens aber zwei Wochen vor der geplanten Abholung per E-Mail oder persönlich während der Ausleihzeiten anzumelden. Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit des technischen Equipments. Bei Überschneidungen von Nutzungswünschen werden Projekte von Hauptfachstudent_innen im Fach Medien (Diplom, Master, Bachelor) bevorzugt behandelt. Gleiches gilt für Projekte im Rahmen der Lehre, die gegenüber freien Projekten priorisiert werden. Darüber hinaus entscheidet der Eingang der Reservierungen. Wird der vereinbarte Termin zur Abholung nicht wahrgenommen, verfällt die entsprechende Genehmigung für die Ausleihe.
- d. Die Ausleihe erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung durch die zuständigen Dozierenden (bei Lehrveranstaltungen) oder durch die Mitarbeiter der Abteilung Medien (bei studienrelevanten freien Projekten).
- e. Zur Ausleihe müssen neben der in 2.d genannten Bestätigung und dem Projektantrag (Formular) auch der Studierendenausweis bzw. Dienstausweis vorgelegt werden. Eine Weitergabe der Geräte und des Zubehörs an andere Personen ist untersagt.
- f. Das Equipment kann an drei Vormittagen pro Woche auf der Domäne Marienburg ausgeliehen werden (Öffnungszeiten vgl. URL). Die Leihfrist wird auf Grundlage der auf der Bestätigung aufgeführten Projektskizze festgelegt; sie beträgt maximal sieben Tage.
Verlängerungen sind möglich. Sie müssen allerdings im Vorfeld schriftlich (per E-Mail) angemeldet werden und gelten nur, insofern sie von Seiten der Ausleihstelle bestätigt werden.

3 Datensicherung und Datenschutz

- a. Die Nutzer sind für die Datensicherung (externes Backup) selbst verantwortlich. Bei Kameras werden die Daten mit der Rückgabe gelöscht, bei Schnittplätzen Ende des Semesters. Daten anderer Projekte dürfen nicht eingesehen oder verändert werden.

4 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht

- a. Die Ausleihe erfolgt gebührenfrei. Die/der Ausleihende trägt jedoch alle anfallenden Kosten für die Reparatur bzw. für die Wiederbeschaffung bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder Verlust des entliehenen Gerätes sowie dessen Zubehör. Sie/er haftet für alle Schäden.
- b. Bei mehrfachen Ausleihen wird der private Abschluss einer entsprechenden Technikversicherung empfohlen. (Hinweis: Schäden an ausgeliehenem technischen Equipment werden durch Haftpflichtversicherungen meist nicht abgedeckt.) Bei Ausleihe der Spiegelreflexkamera C300 sowie Zubehör ist der Abschluss einer Versicherung Pflicht; der Nachweis ist bei der Ausleihe vorzulegen.
- c. Bei der Nutzung der Technik sind fremde Rechte zu wahren (Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte etc.)

5 Ausschluss

- a. Wer gegen diese Ordnung wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Nutzung der Geräte und Arbeitsplätze ausgeschlossen werden.